



FACILITY MANAGEMENT-BERATUNG SICHERHEITS-CHECK

§ 5, 6 ArbSchG

Maßnahmen/Prozessschritte zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung:

1. Festlegung von Arbeitsbereichen
2. Ermitteln von Arbeitsbereichen
3. Beurteilen von Gefährdungen
4. Festlegung konkreter Arbeitsschutzmaßnahmen
5. Durchführung der Maßnahmen
6. Überprüfen der Wirksamkeit der Maßnahmen
7. Fortschreiben der Gefährdungsbeurteilung

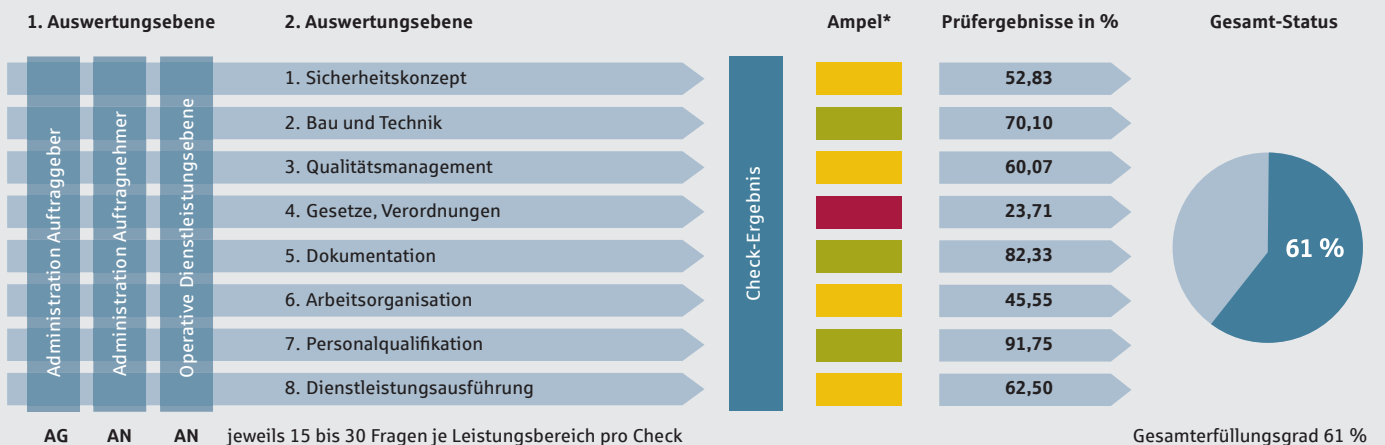
Aufgaben und Ziele

In Kreditinstituten ist die Sicherheit ein wesentliches Element für die ordnungsgemäße Ausübung der Finanzgeschäfte. Durch den Sicherheits-Check wird die Einhaltung der gesetzlichen Sicherheitsanforderungen geprüft und gleichzeitig die geforderte Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz durchgeführt bzw. bewertet. Sie erfahren außerdem durch den Sicherheits-Check, ob ihre Sicherheitsstrategie und ihre Schutzziele den aktuellen Anforderungen entsprechen.

Leistungen

- Vorbereitung des Sicherheits-Checks
- Interview mit verantwortlichen Auftraggebervertretern zu allen sicherheitsrelevanten Themen
- Begehung von Geschäftsstellen und Durchführung/Bewertung der Gefährdungsanalyse
- Analyse des Soll-/Ist-Zustandes hinsichtlich Konformität einschlägiger Gesetze und Verordnungen zum Arbeitsschutz/Unfallverhütung und Werte-/Objektsicherheit
- Begutachtung und Bewertung des sicherheitstechnischen Konzeptes
- Zusammenfassung in einem Kurzbericht
- Darstellung von Handlungsempfehlungen
- Fotodokumentation
- Präsentation beim Auftraggeber

Der Sicherheits-Check ist in diverse Hauptkriterien gegliedert und kann je nach Kundenwunsch im Umfang flexibel gestaltet werden.



* Die Prüfergebnisse werden entsprechend der %-tuen Zielreichung in Form einer Ampelfunktion ausgewertet.